



Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43

Tel.: 04247 / 8514

Fax: 04247 / 8514-5

E-Mail: arriach@ktn.gde.at

Web: www.arriach.gv.at

UID: ATU59364306

Bankverbindung:

RB Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG

IBAN: AT81 3939 0000 0411 0268

BIC: RZKTAT2K390

Datum: 23.10.2024

Zahl: 004/-2/IV

Auskünfte: AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz

Niederschrift

über die

Gemeinderatssitzung

<u>Datum:</u>	Mittwoch, 23. Oktober 2024
<u>Zeit:</u>	18.00 Uhr bis 20.25 Uhr
<u>Ort:</u>	Sitzungssaal Gemeindeamt Arriach
<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ) – Vorsitzender 1. Vbgm. Siegwald Platzner (FPÖ) 2. Vbgm. Roland Unterköfler (SPÖ) GV Roswitha Reiner (ÖVP) GR Franz Ebner (SPÖ) GR Doris Einöder-Tschabuschnig (SPÖ) GR Manfred Fischer (FPÖ) GR Mag. Thomas Lassnig (ÖVP) GR Mag. (FH) Andrea Maurer, MAS (FPÖ) GR Karl Gottfried Müller für GR Friedhelm Ofner (SPÖ) GR Konrad Peschaut (FPÖ) GR Ing. Thomas Schäferkötter (FPÖ) GR Andreas Unterköfler (FPÖ) GR Friedrich Ebner für GR Bernd Armin Unterköfler (FPÖ) GR Manfred Vidmar (ÖVP)
<u>Entschuldigt:</u>	-
<u>Schriftführer:</u>	AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz
<u>Weiters anwesend:</u>	FV Sandra Unterköfler (zu TOP 3)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Ebenso erfolgte am Tag der Einberufung die Kundmachung auf der elektronischen Amtstafel der Gemeinde Arriach im Internet.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die mit Einladung vom 16.10.2024, Zl. 004/-2/IV, zugegangene Tagesordnung wird besprochen und einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt und wird die Ergänzung einstimmig genehmigt:

Der Tagesordnungspunkt „Fördervereinbarung Sanierung Kirchenfenster evang. Kirche“ wird als neuer TOP 14 auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Protokollunterfertigers
2. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
3. Nachtragsvoranschlag 2024
4. Adaptierung Finanzierungspläne
5. Kooperationsvereinbarung KELAG „Partner der Energiezukunft“ – Verwendung Kooperationsbeitrag:
 - 5.1. Anschaffung Beamer
 - 5.2. Fahnenmast Gemeindeamt
 - 5.3. Jugendfeuerwehr
 - 5.4. Bläserklasse
6. Anschaffung Einsatzbekleidung FF Arriach und Laastadt
7. Verwendung IKZ-Mittel 2023 und 2024
8. Beauftragung Wildbachbegehungen 2025

9. Umlegung Kanaldruckrohrleitung Arriach
10. Sportplatz Arriach – Aufstockung Kabinengebäude
11. Unterstellplatz Bauhof – Containerlösung
12. Adaptierung Kommunalfahrzeug NEU
13. Gebührenblatt und Vergaberichtlinien Turnsaal / Sozialraum
- 14. Förderungsvertrag Sanierung Kirchenfenster evang. Kirche NEU**
15. Bericht des Bürgermeisters

TOP 1: Bestellung eines Protokollunterfertigers

Auf Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig GR Manfred Fischer und GR Franz Ebner beschlossen.

TOP 2: Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Die Berichterstatterin des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung, GR Mag. (FH) Maurer, MAS berichtet über die abgehaltene Ausschusssitzung vom 16.10.2024 und wird von ihr die Niederschrift verlesen.

Zum Bericht des Ausschusses für die Kontrolle und Gebarung erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Nachtragsvoranschlag 2024

Der Bürgermeister erklärt, dass der Nachtragsvoranschlag notwendig ist, da im Jahr 2024 viele Projekte hinzugekommen sind, die Berücksichtigung finden müssen, z. B. der Unterstellplatz am Bauhof oder die Aufstockung des Kabinengebäudes auf dem Sportplatz. Er dankt Finanzverwalterin Sandra Unterköfler für die intensive Arbeit im Rahmen des Nachtragsvoranschlages.

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag und die Veränderungen zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag werden von der FV Sandra Unterköfler dargelegt. Sie erklärt, dass eine Zusendung des Nachtragsvoranschlages aus terminlichen Gründen früher leider nicht möglich war, denn die Revisorin vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, war zum ursprünglich vereinbarten Termin leider im Krankenstand und konnte daher keinen früheren Ersatztermin im Gemeindeamt wahrnehmen.

Die aktuelle Entwurfsversion des Nachtragsvoranschlages inkl. der textlichen Erläuterungen (siehe Anhang 01) und die Aufstellung der größten Differenzen der Aufwände und Erträge zwischen Voranschlag 2024 und Nachtragsvoranschlag 2024 (siehe Anhang 01.1) wird jedem Mitglied des Gemeinderates zusätzlich in gedruckter Form ausgehändigt bzw. stellt sich zusammenfassend folgend dar:



Gemeinde Arriach

Arriach 43, 9543 Arriach

NVA Entwurfsversion für das Finanzjahr 2024

Bezirk	Villach-Land
Gemeindekennziffer	20703
Fläche	7.082,00 ha
Einwohneranzahl	1.335

NVA Entwurfsversion 2024

Ergebnisvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.331.200,00	2.331.900,00	-700,00
1	212	Erträge aus Transfers	3.093.800,00	2.458.900,00	634.900,00
1	213	Finanzerträge	1.200,00	300,00	900,00
SU	21	Summe Erträge	5.426.200,00	4.791.100,00	635.100,00
1	221	Personalaufwand	520.300,00	518.600,00	1.700,00
1	222	Sachaufwand	3.458.600,00	3.708.500,00	-249.900,00
1	223	Transferaufwand	1.568.000,00	1.505.800,00	62.200,00
1	224	Finanzaufwand	49.500,00	49.700,00	-200,00
SU	22	Summe Aufwendungen	5.596.400,00	5.782.600,00	-186.200,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-170.200,00	-991.500,00	821.300,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.500,00	0,00	1.500,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-1.500,00	0,00	-1.500,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-171.700,00	-991.500,00	819.800,00

NVA Entwurfsversion 2024
 Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	2.304.500,00	2.331.900,00	-27.400,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	2.470.900,00	1.847.000,00	623.900,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.200,00	300,00	900,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.776.600,00	4.179.200,00	597.400,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	520.300,00	518.600,00	1.700,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.662.500,00	2.913.100,00	-250.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	1.541.300,00	1.505.800,00	35.500,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	49.500,00	49.700,00	-200,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.773.600,00	4.987.200,00	-213.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	3.000,00	-808.000,00	811.000,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.285.400,00	300.000,00	985.400,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.285.400,00	300.000,00	985.400,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.749.000,00	350.000,00	1.399.000,00
1	342	Auszu. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	26.700,00	0,00	26.700,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.775.700,00	350.000,00	1.425.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-490.300,00	-60.000,00	-440.300,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-487.300,00	-858.000,00	370.700,00

NVA Entwurfsversion 2024
Finanzierungsvoranschlag NVA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	104.400,00	0,00	104.400,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	104.400,00	0,00	104.400,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	346.800,00	242.200,00	104.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	346.800,00	242.200,00	104.600,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-242.400,00	-242.200,00	-200,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-729.700,00	-1.100.200,00	370.500,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das vorrangige Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 war es den laufenden Betrieb der Gemeinde Arriach mit den Erfüllungen ihrer Aufgaben sicherzustellen. Weiters wurde auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geachtet und die notwendigen zusätzlichen Erträge, Aufwände, Ein- und Auszahlungen im laufenden Jahr 2024 veranschlagt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Das erwartete Nettoergebnis SA00 des Ergebnisvoranschlages 2024 in der Höhe von bisher -€ 991.500,00 reduziert sich auf -€ 171.700,00. Beim Geldfluss SA5, Finanzierungsvoranschlag 2024, wird eine Verbesserung von bisher -€ 1.100.200,00 auf -€ 729.700,00 erwartet.

2.1. Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

- Darstellung des Projekts Kindertagesstätte, der angefallenen, sowie bedeckten Kosten unter der Kostenstelle (Fonds) 240001, lt. beschlossenen und genehmigten Finanzierungsplan. Das Projekt wurde heuer im Herbst 2024 fertig gestellt.
- Darstellung der Kosten Ganztageschule unter der Kostenstelle (Fonds) 211001, mit € 20.000,00 an Aufwandskosten inkl. Bedeckung durch das Land Kärnten von 70% der Aufwandskosten, d. s. in diesem Budget bei den angeführten Ausgaben mit € 14.000,00
- Darstellung der Kosten für Aufstockung Vereinsgebäude Sportplatz Arriach unter der Kostenstelle (Fonds) 262001, wobei im Nachtragsvoranschlag 2024 rein die Kosten an Aufwand von € 150.000,00 budgetiert sind.
- Darstellung der geplanten Kosten 2024 für die Unwetterkatastrophe, wobei die bereits budgetierten Aufwandskosten und Bedeckungskosten im Voranschlag 2024 im Nachtragsvoranschlag 2024 unter der Kostenstelle (Fonds) 612000, 262100, 179400 den zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten zusätzlich aufgesplittet dargestellt wurden. Für die Bedeckung der Kosten wurden die BZ a R vom Land Kärnten von € 560.000,00 für das Jahr 2024 wie im Voranschlag 2024 bereits erfasst zu den Sachkonten umbudgetiert. Weiters wurden die zusätzlichen BZ a R aus dem Jahr 2023 von € 160.000,00, welche im Jahr 2024 abgerufen wurden im Nachtragsvoranschlag, Straßen operativ mit aufgenommen. Zusätzlich wurde die Bedeckung der ausbezahlten KAT-Fonds Mitteln für das Jahr 2023 durch den Bund von € 792.500,00 im Nachtragsvoranschlag 2024, unter denselben Kostenstellen, von € 670.000,00 auf € 792.500,00 budgetiert, wobei hier € 109.400,00 in die operative Gebarung und € 13.100,00 in die investive Gebarung budgetiert wurden.
- Darstellung der Kosten für Arriach sagt Danke unter der Kostenstelle (Fonds) 179401 an Aufwand, ohne Bedeckung.

- Darstellung der Kosten des geplanten Unterstandes für Notstromaggregate. Im Nachtragsvoranschlag 2024 wurden rein die Aufwandskosten von € 40.000,00, welche mit Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens mit € 40.000,00 gedeckt sind, unter der Kostenstelle (Fonds) 820000 erfasst und budgetiert.
- Darstellung der geplanten Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Arriach 43, Arriach 60, Arriach 62 und Arriach 66 lt. Gemeinderatsbeschluss. Budgetiert im Nachtragsvoranschlag 2024 wurden diese mit Aufwandskosten von € 164.600,00 auf den Kostenstellen (Fonds) 870001, 870002 und 870003.
- Die Bedeckungen der anfallenden Kosten erfolgen aus Förderungen von Bund und Land in der Gesamthöhe von € 134.500,00, welche im Nachtragsvoranschlag 2024 zu den dazugehörigen Kostenstellen, budgetiert sind.
- Darstellung des neu angekauften Kommunalfahrzeuges auf der Kostenstelle (Fonds) 820000 mit geplanten Aufwandskosten und zugesagten Bedeckungskosten von € 80.000,00 durch BZ a R des Landes Kärntens.
- Darstellung der Aufwandskosten bei der Kostenstelle (Fonds) 851000 Abwasserbeseitigungsanlage auf Grund der Unwetterkatastrophe 2022, welche bereits im VA24 als Aufwandskosten von € 80.000,00 budgetiert waren. Diese wurden von den Aufwandskonten Instandhaltung im Voranschlag 2024 auf das Anlagenkonto, Instandsetzungen, Wasser- und Abwasseranlage, sowie auf Anlagenkonto Gebäude und Bauten mit Aufwandskosten von € 86.900,00 im Nachtragsvoranschlag 2024 umbudgetiert, auch die Bedeckungskosten von 90% über den Abwasserverband wurden dementsprechend den Sachkonten in der Kostenstelle zugeordnet.

2.2 Änderungen zum Voranschlag 2024

- Die Änderungen ergeben sich aus dem Einpflegen der Anpassung der bisherigen Ausgaben und Einnahmen im laufenden Jahr 2024, sowie die Darstellung der Kosten von Vorhaben, wie oben angeführt, welche im Nachtragsvoranschlag 2024 budgetiert sind.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag - interne Vergütungen enthalten:

3.1. Ergebnisvoranschlag: Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	1. Nachtragsvoranschlag	Voranschlag 2024
Erträge:		
Aufwendungen:		
	€ 5.426.200,00 (SU 21) VA neu	€ 4.791.100,00
	€ 5.596.400,00 (SU 22) VA neu	€ 5.782.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	-€ 1.500,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€ 171.700,00 (SA 00) Seite 1	-€ 991.500,00

3.2. Finanzierungsvoranschlag: Die Einzahlungen und Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit werden in Summe wie folgt festgelegt:

1. Nachtragsvoranschlag **Voranschlag 2024**

Einzahlungen: € 6.166.400,00 (SU31+SU33+SU35) € 4.479.200,00
 Auszahlungen: € 6.896.100,00 (SU32+ U34+SU36) € 5.579.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -€ 729.700,00 (SA 5) Seite 3 -€ 1.100.200,00

3.3 Gebührenhaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte wird der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie folgt dargestellt:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten		EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:		{Anlage 1a} EVA S1	{Anlage 1b} FVA S. 2
operative Gebarung	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU21/SU31	Summe Erträge/Einzahlungen	5.426.200	4.776.600
SU22/SU32	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.596.400	4.773.600
SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-170.200	3.000
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.500	
SU	Summe Haushaltsrücklagen {+/-}	-1.500	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-171.700	
investive Gebarung	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.285.400
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.775.700
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-490.300
SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		-487.300
Finanzierungs-tätigkeit	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		104.400
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		346.800
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-242.400
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-729.700

denberechnungen EHH / FHH und disponible hoheit e Liquidität

ERGEBNISHAUSHALT	
Saldo 0	Saldo (N)
-170.200	-171.700
Gesamthaushalt:	
<i>abzüglich:</i>	
850 Wasserversorgung	17.100
851 Abwasserbeseitigung	800
852 Abfallentsorgung	-29.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	61.000
859 sonst. Betr. markt. Tätigk.	0
Zwischensummen	-221.200

abzüglich:
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)

Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden
 (z.B. an Kommunalgemeinschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (M VAG 34; Kontengruppen 770-778 + Konto 789))

Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind
 (z.B. Bankdarlehen, Landdarlehen wie PfGP oder UK oder Finanzierungsbes.ing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)

Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind
 (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)

BZ a. R. und KATFonds Unwetter
 (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)

zurücklich:
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind
 (insbesondere Konten 800 bis 809)

nicht betriebliche ZMR-Einnahmen (Konten 294 und 295)
 (zweck. hoheitliche Einnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat-Schäden (Insandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)

BZ a. R. und KATFonds Unwetter
 (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)

Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (disponibles honorarische Finanzspeise / bereinigter SA1 FHH)

FINANZIERUNGSHAUSHALT	
Saldo 1*	Saldo 1
3.000	-729.700
<i>inkl. Investiv und Finanzierungstätigkeit</i>	
37.100	37.100
4.400	-88.800
-29.100	-29.100
74.200	74.200
0	0
-83.600	-713.100

86.000

26.300
 Ansatz 179 Unwetterkat

147.800
 Legenschaft Scherzer, Gemeindefeiert mit Nahversorger ohne Zinsen

0

0

0

0

0

-343.700
 inkl BZ EUR 378.500,- + 80.000,-

Stimmungen zum vorliegenden VA-Ergebnis 2024

Änderungen Einnahmenseitig:
 BZ a.R. 160.000,-; 90.000,-; 14.700,-; 45.000,-; 14.000
 WIV-Bund 133.000,-
 KATFonds/Mittel: 109.400,-
 Berechnung Mehrkosten/Einnahmen zum VA € 100.000,-

MTVA-Regulatschuh 2024 durchzuführen von Abteilung Revision am 14.10.2024

Aus dieser Analyse ergibt sich abzüglich der Gebührenhaushalte ein Ergebnis im Nachtragsfinanzierungsvoranschlag von € -343.700,00 inkl. der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen € 378.500,00 und der Bedeckung des operativen Haushaltes von € 90.000,00.

Ergebnisnachtragsvoranschlag (Seite 1) SA00:

Die Summen der **Ertragslage und Aufwendungen** im Ausmaß von -€171.700,00 im 1. Nachtragsvoranschlag haben sich zum Voranschlag 2024 von -€991.500,00 um € 819.800,00 reduziert, das resultiert aus:

- Die **Erträge** im Ausmaß von € 5.426.200, mit einer Differenz zum Voranschlag von € 635.100,00 resultiert aus:
 - **Operative Verwaltungstätigkeit (Code 211)** verringert sich **der Ertrag um € 700,00 zum Voranschlag 2024:**
Einnahmen durch Tourismusabgabe, Miet- und Pachteinnahmen, Benützungs- und Bereitstellungsgebühren der Haushalte, Ertragsanteile, Leistungserlöse für Wl-Hof Arbeiter und Maschinen, **Kostensätze** für Kopien, Statistik, Volksbegehren.
 - **Aus Transfers (Code 212)** erhöht sich **der Ertrag zum Voranschlag 2024 um € 634.900,00:**
 - IKZ Mittel für das Jahr 2024 Bedeckung einen Teil der Ausgaben des Schulgemeindevverbandes von € 45.000,00,
 - IKZ Mittel Kärntner Holzstraße für 2023 € 5.000,00 und 2022 € 4.400,00
 - abgerufene IKZ-Mittel aus dem Vorjahr von € 14.700,00,
 - Bedeckung 70 % der Investitionskosten der Ganztageschule mit € 14.000,00 seitens des Landes Kärnten,
 - Transfer von Bund, Zukunftsfonds Elementarpädagogik über € 34.000,00 auf der Kostenstelle Kindergarten,
 - Transfer vom Land, Aufteilung Strafgelder im Jahr 2023 über € 20.200,00,
 - Bedeckung des Abganges im operativen Haushalt von € 90.000,00 BZ a R vom Land Kärnten und
 - ein weiterer Transfer vom Bund ist die Finanzzuweisung § 25 und § 26 für die nachhaltige Haushaltsführung und Strukturfonds, budgetiert im VA 2024 mit € 80.000,00, wurde im Nachtragsvoranschlag um € 56.800 wie ausbezahlt, mehr budgetiert.
 - Transfer vom Bund, Verkehrsverbundbeitrag € 6.000,00
 - Bedeckung WLV - Unwetterkatastrophe € 133.000,00
 - Transfer Bund, KAT-Fonds um € 122.500,00 mehr budgetiert
 - Transfer vom Land, BZ a R € 160.000,00 für das Jahr 2023, **BZ-Abrufer** im Jahr 2024
 - inkl. Erträge aus Auflösungen Abschreibungen für aktivierte Anlagen
 - **Finanzerträge (Code 213)** resultieren aus Zinserträgen von Rücklagen
- Die **Aufwände** im Ausmaß von € 5.596.400,00, Differenz zum VA 2024 wurden um € 186.200,00 verringert, das resultiert aus:
 - Personal (Code 221): wurde um € 1.700,00 mehr budgetiert als im VA 2024 auf Grund Auszahlung und Abbau Zeitausgleich
 - Sachaufwand (Code 222): wurde um € 249.900 zum Voranschlag 2024 verringert
betrifft die laufenden Aufwände Fernwärme, Strom, Instandhaltungen und Wartungen von Maschinen, Gebäuden und Bauten
Kostenbeiträge für Wirtschaftshof, **Umbudgetierung** für Kosten betreffend Unwetterkatastrophe Arriach 22, die im Voranschlag 2024 unter Instandhaltungen, operativ und im Nachtragsvoranschlag unter Instandsetzung, investiv budgetiert wurden und daher im

Finanzierungsvoranschlag unter **Z**uszahlung aus der investiven Gebarung **b**üchert sind. Dies betrifft auch die Instandsetzung Abwasserbeseitigungsanlage Arriach.

- **Transfer (Code 223):** Wurdan um € 62.200,00 mehr an Aufwand budgetiert, dies resultiert aus:
 - Anpassungen Umlagen Sozialhilfe Kopfquote für allgemeine Pflichtschulen und für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Erhöhung um € 9.200,00
 - Enthalten sind die Ausgaben für interkommunale Zusammenarbeit **A**fritz für das Jahr 2023 und 2024 von € 10.000,00
 - Enthalten sind die Auszahlung der Gebührenbremse von € 22.109,00
 - Auszahlung von Sofortmaßnahmen Unwetter an Private von € 26.300,00
 - Auszahlungen von Subventionen Vereine im Nachhinein
- **Finanz (224):** Tilgung Zinsen aus Darlehen

Finanzierungsnachtragsvoranschlag (Seite 2):

Die Veränderung des Geldflusses, der Ein- und Auszahlungen reduziert sich der Abgang auf -€ 729.700,00 zum Voranschlag 2024 von -€ 1.100.200,00, das resultiert aus:

- *operative Gebarung (Code 311) hat sich zum Voranschlag 2024 im 1. Nachtragsvoranschlag um € 27.400,00 verringert:*
 - die Auflösung der Erträge wird im EVA dargestellt, daher liegt hier eine Differenz vor
- *Einzahlungen aus Transfers (Code 312) wurde um € 623.900,00 zum Voranschlag 2024 mehr budgetiert:*
 - die Auflösung der Erträge wird im EVA dargestellt, daher liegt zum FVA eine Differenz vor
- Auszahlungen aus Transfer (Code 322 und 323)
 - hier ist die Auszahlung an Private der Unwetterkat 22 von € 26.700,00, die Differenz zu EVA und auf Grund zusätzlicher Auszahlung für das VJ, welches im VJ bereits verbucht wurde
- *Investive Gebarung Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Code 333) sind um € 985.400,00 mehr budgetiert:*
 - Kooperationsbeitrag, Fa. Kelag, € 4.500,00
 - Kindertagesstätte € 492.900,00
 - Bedeckung Wiedererrichtung Trendsportanlage durch Versicherung und BZ a R € 105.000,00
 - Bedeckung durch BZ a R Unterstand für Notstromaggregate € 40.000,00
 - Bedeckung durch BZ a R Kommunalfahrzeuge € 80.000,00
 - Errichtung Photovoltaikanlagen Förderung durch Bund und Land € 134.500,00
 - Bedeckung 90% der Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage mit € 74.700,00 Abwasserverband
 - Bedeckung Kinderspielplatz und Gemeindestraßen € 52.500,00
- *Investive Gebarung, Auszahlung aus der Investitionstätigkeit (Code 341) erhöht sich um € 1.399.000,00 zum Voranschlag 2024:*
 - Kindertagesstätte € 471.600,00
 - Aufstockung Vereinshaus Fußballsportanlage € 150.000,00
 - Ausgaben für die Errichtung Photovoltaikanlagen € 164.600,00
 - Kommunalfahrzeug € 80.000,00

- Unterstand für Notstromaggregate € 40.000,00
- Umbudgetierung der Ausgaben auf die Vorhaben Errichtung Hundsdorferstraße € 273.800,00
- Zusätzliche Investitionen von € 4.500,00 (Beamer, Fahnenmasten)
- Mobiliar Kindertagesstätte € 20.300,00
- Abwasserbeseitigungsanlage, Brücken Investition von € 86.900,00
- Ausgabe Kinderspielplatz € 6.200,00
- Auszahlung aus Kapitaltransfers (Code 343):
 - Kapitaltransfer an Private Unwetterkat 22 € 26.700,00
- Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen und Auszahlung aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden (Code 351 und Code 361) betrifft die Grundstücksrückkäufe KG Laastadt und sind mit € 104.400,00 mehr budgetiert

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 und somit dem Abschluss des Bewertungsprozesses des bestehenden Anlagevermögens werden alle Anlagenzugänge laufend und vollständig verbucht und im Anlagenverzeichnis erfasst.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 hat es bisher keine gegeben.

GR Müller fragt, warum bei den Benützungsgebühren Abwasserbeseitigungsanlage ARRIACH eine so hohe Differenz zwischen den veranschlagten Erträgen iHv. EUR 83.000,00 im FVA 24A und den veranschlagten Erträgen iHv. von EUR 40.000,00 im FVA 200 vorkommt.

FV Unterköfler erklärt, dass erst mit Stichtag 30.09.2024 die Vorschreibungen an die Gemeindeglieder ausgesendet wurden, daher noch nicht alle Erträge eingelangt sind und zusätzlich Berichtigungen durchzuführen waren.

GR Müller fragt, warum der Posten Unwetter KAT um EUR 15.000,00 höher angesetzt wurde.

FV Unterköfler erklärt, dass es sich um einen Teil des Honorars für den Bauamtsleiter Bmstr. Ing. Manuel Plieschnegger handelt, da Teile seiner Tätigkeit für die Projekte zur Behebung der Unwetterschäden von 2022 anzusetzen sind.

GR Müller fragt, was der Posten KEM Luftgüte mit EUR 2.600,00 zum Inhalt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei um einen veranschlagten Betrag für die Klima-Energie-Modellregion (KEM) Ossiachersee Gegendtal handelt und es Ziel dieses Förderprogrammes ist, Klimaschutzprojekte umzusetzen.

Der Bürgermeister ersucht um weitere Fragen und Wortmeldungen:

GR Mag. Lassnig erklärt, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion gegen den Nachtragsvoranschlag stimmt und wird dies damit begründet, dass die Zahlen zu wünschen übriglassen. Die operative Gebarung hat sich zwar verbessert, der SA5-Abgang ist allerdings erheblich und wird sich das die Gemeinde auf Dauer nicht leisten können.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS wendet ein, dass die Gegenstimmen für sie unverständlich sind, da die Beschlüsse zu den höheren Aufwendungen – bis auf jene in der heutigen Sitzung – bereits alle in den vorherigen Sitzungen der Gemeindegremien beschlossen wurden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sehr penibel darauf geachtet wird, dass jedes Projekt ausfinanziert und die entsprechenden Aufwände bedeckt sind. LR Ing. Fellner ist der Gemeinde Arriach gut gesinnt und steht zu seinen Zusagen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, nach mehrheitlicher Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, mit drei Gegenstimmen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den Nachtragsvoranschlag 2024.

TOP 4: Adaptierung Finanzierungspläne

Detaillierte adaptierte Finanzierungspläne zu diesem Tagesordnungspunkt werden vom Amtsleiter in Absprache mit FV Sandra Unterköfler bis zu den kommenden Sitzungen des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates vorgelegt.

TOP 5: Kooperationsvereinbarung KELAG „Partner der Energiezukunft“ –

Verwendung Kooperationsbeitrag:

- 5.1. Anschaffung Beamer
- 5.2. Fahnenmast Gemeindeamt
- 5.3. Jugendfeuerwehr
- 5.4. Bläserklasse

Der Bürgermeister erklärt, dass die KELAG in einem Gesprächstermin mit dem Amtsleiter die Kooperationsmöglichkeit „Partner der Energiezukunft“ zwischen der KELAG und den Kärntner Gemeinden vorgestellt sowie Informationsmaterial und eine Kooperationsvereinbarung überreicht hat (siehe Anhang 02 und Anhang 03).

Folgende Ziele sollen mit der geplanten Kooperation erreicht werden:

- Nachhaltige Förderung von Bewusstsein und Verständnis in der Bevölkerung
- Gemeinde wird zu einem zentralen Botschafter von Energie-Zukunftsthemen
- KELAG berät und unterstützt die Gemeinde bei der intelligenten und systemdienlichen Optimierung des Energieverbrauches sowie bei der Ökologisierung der Mobilität
- Partnerschaftlicher Dialog zu geplanten und laufenden Energie-Projekten

Im Rahmen der Kooperation verpflichtet sich die Gemeinde folgend Punkte zu erfüllen:

- Platzierung von Informationsmaterial der KELAG
- KELAG-Branding mit einem Schild/Aufkleber am Gemeindeamt
- Logo-Platzierung auf der Webseite
- Printinserat wird in der Gemeindezeitung 1 x jährlich zur Verfügung gestellt
- Information der Gemeinde an Bürger:innen über Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der KELAG-Sozialsäule

Im Gegenzug bietet die KELAG:

- Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung auf Dauer der Strombelieferung für max. 4 Jahre (2024-2027)

- Kooperationsbeitrag (Bonus) iHv. von bis zu EUR 10.000,00 für alle 4 Jahre
- Überweisung des vollen Kooperationsbeitrages für die gesamte Laufzeit innerhalb 1 Monats nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung und damit sofortige monetäre Budgetentlastung für die Gemeinde

Nach Prüfung der KELAG-Verträge (aktueller Vertrag bis 31.12.2024, Neuabschluss mit 17.04.2024 und Lieferbeginn ab 01.01.2025, Laufzeit bis 31.12.2027), der Kriterien und der Kooperationsvereinbarung wurde vorab eine Absichtserklärung (siehe Anhang 4) an die KELAG übermittelt, in der die Gemeinde Arriach – vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeindegremien – bekundet, die Kooperation eingehen und die Kooperationsvereinbarung unterschreiben zu wollen.

5.1. bis 5.4. Verwendung des Kooperationsbeitrages

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Kooperationsbeitrag iHv. EUR 10.000,00 für die Gemeinde Arriach folgend aufgeteilt werden soll:

5.1. Anschaffung Beamer mit großer Reichweite (siehe Anhang 05)	EUR 2.500,00
5.2. Fahnenmast vor dem Gemeindeamt (Blumenbeet) (siehe Anhang 06)	EUR 2.000,00
5.3. Jugendfeuerwehr	EUR 2.000,00
5.4. Bläserklasse (Nachwuchsprojekt in der Volksschule) (siehe Anhang 07)	EUR 3.500,00
Summe	EUR 10.000,00

Der Bürgermeister erklärt zur Anschaffung des Beamers, dass in der Gemeinde Arriach kein geeignetes Gerät vorhanden ist und gerade die Veranstaltungen wie „Arriach sagt Danke“ gezeigt haben, dass ein Gerät mit größerer Reichweite vor allem für Veranstaltungen benötigt wird.

GR Fischer fragt, ob beim Betrag für den Fahnenmast die Grabungsarbeiten bereits inkludiert sind.

Die Frage wird vom Bürgermeister mit Ja beantwortet.

GR Müller fragt, für welche Fahnen der Fahnenmast vor dem Gemeindeamt benötigt wird, da gegenüber vor dem Schulgebäude ohnehin bereits drei Fahnenmasten vorhanden sind und stellt fest, dass auf den Fahnenmasten die meiste Zeit des Jahres über ohnehin keine Fahnen aufgezogen werden müssen.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor dem Gemeindeamt eine Fahnenstange benötigt wird, um das Amtsgebäude der Gemeinde Arriach sichtbar beflaggen zu können. Vor allem die letzten Todesfälle haben gezeigt, dass eine ansehnliche Beflaggung mit einer Trauerfahne nötig ist. Zusätzlich werden als Ergänzung noch eine Kärntner Fahne und eine Gemeindefahne zur sichtbaren Beflaggung des Amtsgebäudes mit Landes- und Gemeindefahne angeschafft. Zudem stellt der Bürgermeister zur Optik eines leeren Fahnenmastes fest, dass der Fahnenmast ohne Fahne während des Jahres neben der Laterne gar nicht auffallen wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der KELAG und die Verwendung des Kooperationsbeitrages iHv. **EUR 10.000,00** für Beamer, Fahnenmast, Jugendfeuerwehr und Bläserklasse lt. o. a. Aufstellung.

TOP 6: Anschaffung Einsatzbekleidung FF Arriach und Laastadt

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2025 der Austausch der Einsatzbekleidung für die FF Arriach und FF Laastadt ansteht. Es erfolgt ein Wechsel von der grünen Einsatzbekleidung auf die blaue Einsatzbekleidung. Die Kosten werden sich für die Gemeinde Arriach bei einer Komplettumstellung in einer Tranche auf EUR 13.000,00 belaufen und ist eine Drittelfinanzierung von Land Kärnten, Landesfeuerwehrverband und der Gemeinde Arriach vorgesehen.

Grundsätzlich ist keine Verpflichtung für die Umstellung seitens des Bundesfeuerwehrverbandes gegeben, allerdings ist sehr fraglich, ob die Drittelfinanzierung (Land Kärnten / Landesfeuerwehrverband / Gemeinde) über mehrere Jahre möglich ist, da der Anteil des Landes Kärnten mit 2 Mio. EUR gedeckelt ist, mit einem großen Andrang aller Gemeinden bzw. Feuerwehren zu rechnen sein und damit eine Verfügbarkeit der Landesmittel über mehrere Jahre hinweg vermutlich nicht gegeben sein wird. LR Ing. Fellner wird den Anteil des Landes Kärnten laut eigener Aussage nicht erhöhen.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Gemeinde ohne die Landesmittel die Bekleidung zu zwei Dritteln selbst finanzieren müsste und unterschiedliche Bekleidungen die Motivation der Feuerwehrleute sinken lassen würde. Er schlägt vor, die Umstellung im Jahr 2025 in vollem Umfang durchzuführen, um einerseits die Drittelfinanzierung zur gewährleisten und gleichzeitig die Motivation der Feuerwehrleute zu steigern.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, die Übernahme eines Drittels der Kosten iHv. **EUR 13.000,00** für die neue Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Arriach und Laastadt im Jahr 2025.

TOP 7: Verwendung IKZ-Mittel 2023 und 2024

Der Bürgermeister erklärt, dass wie bereits berichtet, gemäß dem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 (siehe Anhang 08), seitens der Gemeindegremien der Gemeinde Arriach ein Beschluss für die Verwendung des IKZ-Bonus 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2024 gefasst werden muss, damit der IKZ-Bonus 2023 nicht verfällt. Weiters ist die Verwendung des IKZ-Bonus für das Jahr 2024 zu beschließen.

Die Verwendung des IKZ-Bonus für das Jahr 2023 ist folgendermaßen vorgesehen:

Die tatsächlichen Kosten für die Begehung der Wildbäche durch die Firma Umwelterkundung beträgt für das Jahr 2024 EUR 10.308,48. Durch die Firma Umwelterkundung wurden zwei Rechnungen gestellt. Jene für die Begehung und die Erstellung des Berichtes über die vorliegenden Missstände in Höhe von EUR 9.406,08 und weitere EUR 902,40 wurden für die Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. Die Finanzierung erfolgt wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2023 beschlossen durch IKZ-Mittel in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Treffen und Afritz, die die Wildbachbegehungen 2024 ebenfalls von der Firma Umwelterkundung durchführen ließen. Durch die gemeinsame Vergabe an die Firma Umwelterkundung ergaben sich für die Gemeinde Arriach Kosteneinsparungen in Höhe von EUR 232,20.

Der IKZ-Bonus iHv. gesamt EUR 40.000,00 für das Jahr 2023 weist lt. dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, nach der Verwendung für die Anschaffung eines Hofladers aktuell EUR 35.367,00 auf. Unter Berücksichtigung der Verwendung für die Wildbachbegehung 2024 verblieben noch EUR 25.058,52. Der verbleibende Betrag soll in ein IKZ-Projekt mit der Gemeinde Afritz fließen, wobei der Anteil für die Gemeinde Arriach für den „Unterstellplatz Bauhof – Containerlösung“ (siehe TOP 11) herangezogen werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, im Falle der Zustimmung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, die von der Firma umwelterkundung.at in Rechnung gestellten **EUR 10.308,48** für die Wildbachbegehung 2024 durch noch nicht abgerufene Mittel des IKZ-Bonus aus dem Jahre 2023 zu finanzieren. Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wurde im Rahmen des Schutzwasserverbandes gemeinsam mit den Gemeinden Treffen und Afritz eingegangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, im Falle der Zustimmung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, die nach Berücksichtigung der Wildbachbegehung 2024 noch verbleibenden Mittel iHv. **EUR 25.058,52** des IKZ-Bonus 2023 zur Gänze für ein IKZ-Projekt mit der Gemeinde Afritz und den Anteil der Gemeinde Arriach für den „Unterstellplatz Bauhof“ inkl. Containerlösung zu verwenden.

Die Verwendung des IKZ-Bonus für das Jahr 2024 ist folgendermaßen vorgesehen:

Für das Jahr sind EUR 5.000,00 aus dem IKZ-Bonus für die Kärntner Holzstraße zu beschließen. Dafür wird seitens des Vereins Kärntner Holzstraße eine Rechnung gestellt, die über die KS770000 (Förderung Tourismus) verbucht wird.

EUR 45.000,00 sind für die Deckung der Ausgaben des Schulgemeindevverbandes (KS 210000, allgem. Pflichtschulen) vorgesehen und zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, im Falle der Zustimmung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, den IKZ-Bonus 2024 mit **EUR 5.000,00** für die Kärntner Holzstraße und mit **EUR 45.000,00** für die Deckung der Ausgaben des Schulgemeindevverbandes zu verwenden.

TOP 8: Beauftragung Wildbachbegehungen 2025

Der Bürgermeister erklärt, dass im Jahr 2024 aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.12.2023 die Wildbachbegehung 2024 wie im Jahr 2023 mit der Firma *umwelterkundung.at* durchgeführt wurde. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2024 auf EUR 10.308,48 und werden über Mittel aus dem IKZ-Bonus finanziert (siehe TOP 7), da über den Schutzwasserverband eine Kooperation mit den anderen Gemeinden im Gegendtal eingegangen wurde. Alle Gemeinden bis auf Feld am See haben die Firma *umwelterkundung.at* beauftragt. Das Angebot der *umwelterkundung.at* beläuft sich für 2025 auf EUR 9.776,82 (siehe Anhang 09).

Die jährliche Wildbachbegehung ist gesetzlich vorgeschrieben und ermöglicht eine präventive Identifikation von potenziellen Gefahrenquellen und fördert dies langfristig die Sicherheit der Bevölkerung und die Erhaltung der Umwelt.

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erklären, dass der Bericht 2024 eingelangt ist und sich die Liste der Übelstände in Abarbeitung befindet.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS erklärt, sie glaubt, dass in Feld am See die Wildbachbegehungen von Gemeinderäten und dem Bauhof durchgeführt werden, dort allerdings weniger Bäche und damit weniger Gefahrenpotenzial vorhanden sind.

GR Müller stellt die Frage, wer in letzter Konsequenz haftet, wenn die Grundeigentümer die Übelstände nicht beheben.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei Untätigkeit der Gemeinde der Bürgermeister haftet. Allerdings wurden fast alle Grundeigentümer, die die festgestellten Übelstände noch nicht behoben haben, seitens des Amtsleiters und Mag. (FH) Andrea Maurer, MAS wurden fast alle Grundstückseigentümer persönlich kontaktiert und ist von diesen eine Behebung der Übelstände angekündigt bzw. nachweislich bereits erfolgt. Einige wenige Fälle sind noch mit der WLV abzuklären bzw. müssen bzgl. Grundstücksgrenzen strittige Fälle detailliert beleuchtet werden. In jedem Fall gibt es Verständnis in der Bevölkerung, dass die Übelstände behoben werden müssen, da sie ein Gefahrenpotenzial darstellen.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS ergänzt, dass bei Grundeigentümern, die ihre Übelstände nicht beheben, eine bescheidmäßige Erledigung und eine Abklärung mit der WLV erfolgen wird müssen. Dazu sollte auch überlegt werden, den Ausschuss für Agrar und Infrastruktur zu bemühen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, vorbehaltlich eines Alternativvorschlages des Ausschusses für Agrar und Infrastruktur, die Wildbachbegehung 2025 wieder von der Firma umwelterkundung.at durchführen zu lassen. Die Kosten iHv. **EUR 9.776,82** werden über BZ-Mittel finanziert.

TOP 9: Umlegung Kanaldruckrohrleitung Arriach

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umlegung der Kanaldruckrohrleitung in den zusammengefassten Finanzierungsplänen und Beschlüssen zur Behebung der Schäden durch die Unwetterkatastrophe 2022 bereits enthalten ist. Allerdings sollen auch die Kosten für einzelne Maßnahmen gesondert beschlossen werden.

Die Firma OK ZT-GmbH (DI Wolfgang Obernosterer) wurde mit den erforderlichen Ingenieurarbeiten für die Umlegung der bestehenden Kanaldruckrohrleitung im Zuge der Neuerrichtung des Stollens KELAG-Kraftwerk und des Fassungsbauwerkes Arriacher Bach beauftragt. Ebenso wird die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) von Herrn DI Obernosterer im Zuge dieses Projektes wahrgenommen.

Im Zuge der Neuerrichtung der Stollenleitung ist es erforderlich, auf eine Länge von ca. 100 m die Druckrohrleitung der ABA Arriach ebenso zu erneuern. Dazu beteiligte sich die Gemeinde Arriach an der Gesamtausschreibung der KELAG und wurde die Umlegung von der KELAG als Untergruppe mit ausgeschrieben. Den Zuschlag seitens der KELAG hat die Firma HABAU Group erhalten und ist diese noch gesondert von der Gemeinde Arriach zu beauftragen. Der Anteil der Gemeinde Arriach an dem Gesamtprojekt beträgt lt. dem von Herrn DI Obernosterer geprüften Angebot EUR 77.812,84 brutto (siehe Anhang 10) und wird noch ersucht, die Firma HABAU Group seitens der Gemeinde Arriach mit der Umlegung der Kanaldruckrohrleitung der ABA Arriach zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt zum überwiegenden Anteil über Mittel des Katfonds, wobei 10 Prozent der Kosten aus dem Kanalhaushalt der Gemeinde finanziert werden müssen. Dies stellt eine Sonderlösung für die Gemeinden Arriach und Treffen nach der Unwetterkatastrophe 2022 dar.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, die Firma HABAU Group mit der Umlegung der Kanaldruckrohrleitung der ABA Arriach zu beauftragen und zehn Prozent der Kosten lt. geprüfem Angebot iHv. **EUR 77.812,84** aus dem Kanalhaushalt der Gemeinde zu finanzieren.

TOP 10: Sportplatz Arriach – Aufstockung Kabinengebäude

Der Bürgermeister begrüßt den Obmann des SC GSM Arriach, bedankt sich bei allen Fraktionen für die Teilnahme am kurzfristig anberaumten Besprechungstermin am Sportplatz vor der Sitzung des Gemeindevorstandes.

Der SC GSM Arriach hat erfreulicherweise einen starken Zulauf an Kindern und Jugendlichen für die Nachwuchsmannschaften. Da die in die Jahre gekommene Gebäudeinfrastruktur dafür nicht mehr ausreicht, ist die Aufstockung des westlichen Teiles des Vereinsgebäudes auf das Dachniveau des östlichen Gebäudeteiles geplant. So sollen zusätzlich zwei Kabinen mit Nassbereichen und WC-Anlagen und eine Vergrößerung des Clubraumes entstehen. Über eine Stahlkonstruktion mit Treppe sollen die Sportlerinnen und Sportler auf das Spielfeld gelangen. Zudem wurde gegen die Schimmelbildung der Einbau einer feuchtesensorgesteuerten Entlüftungseinrichtung empfohlen.

Die ersten Kostenschätzungen liegen zwischen ca. EUR 314.000,00 und EUR 330.000,00, wobei hier eine Photovoltaikanlage mit Speicher und eine Solaranlage inkludiert sind. Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 2, UAbt. Hochbau hat den ersten Projektantrag des SC GSM Arriach geprüft, eine Begehung durchgeführt, bewertete die Aufstockung bzw. Erweiterung des Vereinsgebäudes als notwendig, möglich und geht trotz nicht lückenloser Vergleichsofferte von förderbaren Kosten – ohne Photovoltaik- und Solaranlage – iHv. EUR 250.000,00 aus.

Durch Gespräche mit den Verantwortlichen in der Kärntner Landesregierung konnte nun die Finanzierung sichergestellt werden. Seitens der Gemeinde Arriach wurde zudem die Bauherrenschaft vom SC GSM Arriach übernommen und Bauamtsleiter Bmstr. Ing. Manuel Plieschnegger mit der weiteren Planung und Abwicklung des Projektes in Kombination mit dem Amtsleiter beauftragt. In jedem Fall ist das Projekt bewilligungspflichtig und wird das entsprechende Verfahren durchzuführen sein.

Ausgehend von den Gesamtinvestitionskosten iHv. EUR 250.000,00 stellt dich die Förderkulisse folgend dar:

Fördergeber	Betrag
Land Kärnten – Abt. 3, BZ-AR	EUR 150.000,00
Land Kärnten – Abt. 6, UAbt. Kärnten- Sport Koordination (Sportförderung, Förderung überregionale Nutzung, Resilienz-fonds)	EUR 99.000,00
Sport-Dachverband ASVÖ Kärnten	EUR 7.000,00
Sport-Fachverband Kärntner Fußballverband	EUR 5.100,00
Summe	EUR 261.100,00

Damit ist ausgehend von den Gesamtinvestitionskosten iHv. EUR 250.000,00 aktuell eine Überförderung iHv. EUR 11.000,00 gegeben, wobei die Zusagen beider Abteilungen des Landes Kärnten aktuell nur mündlich vorliegen. Weiters ist festzuhalten, dass die Mittel aus dem Resilienzfonds iHv. EUR 27.000,00 noch heuer in Anspruch genommen werden müssen.

Die beiden Sportverbände haben dem Verein bereits schriftliche Zusagen übermittelt und müssen diese aus Bundes-Sportfördermitteln finanzierten Beträge noch im Jahr 2024 vom Verein mittels Vereinsrechnungen und -zahlungsnachweisen zur Abrechnung gebracht werden. Durch die Überförderung ist in jedem Fall eine Reserve gegeben, die unvorhergesehene Kosten und die Photovoltaik- und Solaranlage zumindest zum Teil abdecken könnte. Weiters sind aktuell noch nicht die Eigenleistung des Vereines und etwaige Sponsorbeiträge im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Die Angebote für die Baumeisterarbeiten, die Holzbauarbeiten und die Fenster sind erst kurz vor der Gemeinderatssitzung eingelangt. Bmstr. Ing. Manuel Plieschnegger hat diese drei Angebote analysiert und folgende Vergabevorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden (siehe Anhang 11, Anhang 12 und Anhang 13):

Gewerk	Firma	Kosten brutto in EUR
Baumeisterarbeiten	Kollitsch Gruppe	58.179,30
Holzbau	S&B Holzbau	101.820,78
Fenster	Wicknorm	13.915,12
Zu beschließen und zu vergeben		173.915,20

GR Müller bringt ein, dass das Gerinne beim öffentlichen Weg oberhalb des Sportplatzes (Ortergrund) beobachtet werden sollte.

Der Bürgermeister wird Ing. Anderwald vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach ersuchen, die Lage zu prüfen.

2. Vbgm. Unterköfler fragt, ob auch Arbeitsleistung (Eigenleistung) des SC GSM Arriach angedacht ist.

Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Obmann Petscher dazu Stellung zu nehmen. Dieser erklärt, dass Eigenleistung von Vereinsmitgliedern eingeplant ist. Der Amtsleiter erklärt ergänzend, dass lt. Sportförderrichtlinien die Eigenleistung nicht mehr als zehn Prozent der Investitionssumme betragen darf.

GR Peschaut fragt, wer die Kosten übernimmt, wenn diese höher ausfallen als gedacht.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt knapp kalkuliert ist, nicht mehr kosten darf und Bmstr. Ing. Plieschnegger im Rahmen der Planung und der Vergabevorschläge klar angewiesen ist, dass es keine Überschreitungen ohne Bedeckung geben darf.

2. Vbgm. Unterköfler bringt dazu ein, dass jedes Gewerk bestmöglich günstig abgewickelt werden muss.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, das Projekt Sportplatz Arriach – Aufstockung Kabinengebäude zu realisieren. Die Vergaben der Baumeisterarbeiten an die Firma Kollitsch Gruppe, der Holzbauarbeiten an die F S&B Holzbau und der Fenster an die Firma Wicknorm werden jeweils einstimmig beschlossen.

TOP 11: Unterstellplatz Bauhof – Containerlösung

Über die erforderliche Erweiterung des Bauhofes aufgrund der zu versperrenden Notstromaggregate und diverser anderer Gerätschaften sowie fehlender Lager- und Abstellflächen wurde bereits berichtet und war die erste Kostenschätzung ohne Firmenangebote mangels Finanzierung nicht realisierbar. Ing. Unterkofler vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach wurde daher beauftragt, konkrete Firmenangebote für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Bodenplatte und der Stützmauer einzuholen, zu prüfen und auf Basis dieser einen Vergabevorschlag vorzulegen. Die Angebote für Baustelleneinrichtung mit Statik, Erdarbeiten, Kanalarbeiten und Betonarbeiten stellen sich nach Verhandlung zu den vorgelegten Angeboten folgend dar:

	Vergabevorschlag 1	Vergabevorschlag 2 (nach Nachbesserung Kollitsch Gruppe)
Firma	Kosten brutto in EUR	Kosten brutto in EUR
Kollitsch Gruppe	52.230,46	51.164,53
Habau Group	57.765,44	57.765,44
Bernsteiner Bau	51.908,98	51.908,98

Abbrucharbeiten (ca. EUR 7.000,00), Vorplatzgestaltung (ca. EUR 16.500,00) und Regearbeiten (ca. EUR 2.900,00) sind in den o. a. Kosten nicht enthalten. Preisnachlässe wurden bereits berücksichtigt, die Firmen Kollitsch Gruppe und Bernsteiner Bau gewähren zusätzlich Skonti mit jeweils 3 % (siehe Anhang 14). Die Firma Kollitsch Gruppe besserte per E-Mail am 14.10.2024 nochmals nach und gewährt nun 4 % Nachlass und geht lt. Vergabevorschlag 2 damit als Billigstbieter hervor. Bestbieter ist lt. Vergabevorschlag 2 die Firma Bernsteiner (siehe Anhang 15).

Containerlösung:

Die eingeholten und bisher eingetroffenen Angebote für die geplante Lösung mit zwei Standard-(See)Containern (neu oder gebraucht) sind zwischen EUR 6.948,00 und EUR 9.828,00 brutto angesiedelt (siehe Anhang 16). In Frage kommen nur die Standardcontainer mit 20 Fuß und den Innenmaßen Länge 5.896 / Breite 2.342 / Höhe 2.397. Die Maße der Aggregate mit Anhänger betragen Länge 3.800 bzw. 3.600 / Breite 1.600 / Höhe 2.200 bzw. 2.100 bei ca. 3.600 kg bzw. ca. 1.000 kg Gewicht.

Alternativ wurde ein Angebot für ein Biohort-Gerätehaus eingeholt, dessen Kosten sich mit Garagentor, Zubehör und Montage auf EUR 18.723,40 belaufen.

Sollten in Zukunft finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, soll der Abstellplatz überdacht werden.

Der Gemeinde Arriach stehen für die Finanzierung aktuell EUR 40.000,00 an Mitteln aus BZ-AR zur Verfügung, IKZ-Mittel in Höhe von EUR 25.058,52 sind im Rahmen einer Kooperation mit der Gemeinde Afritz eingeplant und wurden vom Amtsleiter mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Fr. Mag. Sicher, abgeklärt, damit stehen für die Realisierung des Projekts maximal rund EUR 65.000,00 zur Verfügung.

Direkt vor der Gemeinderatssitzung hat eine Begehung mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und in Anwesenheit des Vorsitzenden des Ausschusses für Agrar und Infrastruktur, GR Konrad Peschaut, und Bauhof-Mitarbeiter Hubert Warmuth stattgefunden. Man ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass die Bodenplatte gedreht werden soll, um sich die Stützmauer zu ersparen. Ing. Unterkofler vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach wird beauftragt, die technische Machbarkeit, die Einsparungen durch die Drehung und die Einsparung der Stützmauer zu prüfen und abzuklären. Seitens des Gemeindevorstandes herrscht Einvernehmen, dass das Projekt mit Kosten iHv. von maximal EUR 65.000,00 realisiert werden soll. Die Finanzierung ist gesichert.

GR Mag. Lassnig fragt, wie viele Quadratmeter die Bodenplatte hat.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage mit 103 m².

GR Müller fragt, ob nicht die ehemalige „Liegenschaft Lamprecht“ nutzbar wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Lagerplatz vermietet ist und dort keine Alternative möglich ist. Das wurde auch bei der Begehung vor der Gemeinderatssitzung festgestellt.

2. VbGm. Unterkofler wirft ein, dass der Feuerwehr-Container auf der „Liegenschaft Lamprecht“ entfernt werden muss und fragt, ob es hier eine vertragliche Regelung dazu gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Abstellen des Containers nur als Übergangslösung vereinbart wurde, es keine vertragliche Regelung dazu gibt und der Container daher entfernt werden soll. Die Mieter bezahlen für die Liegenschaft und die Miete bleibt der Gemeinde auch, da die Liegenschaft ausfinanziert ist. Zudem gibt es Nachfragen etwaiger Folgemieter. Leider konnte die Feuerwehr die widmungs- bzw. naturschutzrechtliche Abklärung hinsichtlich der Positionierung unter dem Feuerwehrhaus nicht abwarten. Der Container soll nun auf dem Bauhof positioniert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nach einstimmiger Weiterleitung der Angelegenheit durch den Gemeindevorstand vom 16.10.2024, das Projekt Unterstellplatz Bauhof mit einer Gesamtinvestition iHv. **EUR 65.000,00** zu realisieren und die Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter lt. Vergabevorschlag 2, Firma Kollitsch Gruppe, zu vergeben.

TOP 12: Adaptierung Kommunalfahrzeug NEU

Das neue Kommunalfahrzeug Aebi MT 750 wurde in die Genehmigungsdatenbank eingetragen, konnte damit angemeldet und mit Nummerntafeln versehen werden. Wie beschlossen wurde eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug abgeschlossen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das neue Kommunalfahrzeug Aebi MT 750 für den Winterdienst adaptiert werden muss. An der Front muss eine Plattenhalterung für den vorhandenen Schneepflug und auf der Ladefläche ein neues Trägerfahrzeug für das vorhandene Streugerät inkl. Verkabelung, Installation Versorgung und Tachosignal, Bedienpult mit Halterung etc. installiert werden. Bei der Spezialfirma Springer wurde daher ein Angebot eingeholt und betragen die Kosten rund EUR 3.000,00 für die Adaptierung des Streugerätes (siehe Anhang 17).

Die Kosten für die Original-Plattenhalterung an der Front sind trotz mehrmaliger Urgenz noch ausständig, da die Firma Springer beim Hersteller Aebi eine Anfrage zu den Kosten stellen musste und ebenfalls trotz mehrfacher Urgenz noch keine Rückmeldung erhalten hat. Bis zur heutigen Sitzung des Gemeinderates hätten die Gesamtkosten feststehen sollen, allerdings konnte mangels Rückmeldung des Herstellers seitens der Firma Springer nur der ungefähre Preis für eine Selbstbau-Plattenhalterung mit ca. EUR 1.750,00 brutto geschätzt werden. Für diese kann wegen geringerer Belastbarkeit aber keine Garantie für einen Einsatz unter Extrembedingungen übernommen werden. Der Preis für die Original-Plattenhalterung wird vermutlich bei ca. EUR 4.000,00 netto liegen. Hinsichtlich der Finanzierung erklärt der Bürgermeister, dass die Adaptierung des Kommunalfahrzeuges bereits im Gesamtantrag und Finanzierungsplan zur Anschaffung des Kommunalfahrzeuges berücksichtigt war, aber trotzdem ein Einzelbeschluss gefasst werden soll. Zur vollen Nutzung des Kommunalfahrzeuges für den Winterdienst ist eine Adaptierung aber ohnehin unerlässlich.

Mit der Steuerberatung (Confida) wurde abgeklärt, dass bei der Adaptierung die Steuer für die Kosten der Zusatzteile ebenso analog zum Kommunalfahrzeug zurückgeholt werden kann und die Zusatzteile die Anschaffungskosten des Fahrzeuges für die AfA (Abschreibung) erhöhen (siehe Anhang 18).

Die Finanzierung erfolgt wie beim Kommunalfahrzeug über die BZ-AR-Mittel.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.10.2024, die Adaptierung des Kommunalfahrzeuges vornehmen zu lassen.

TOP 13: Gebührenblatt und Vergaberichtlinien Turnsaal / Sozialraum

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund mehrerer Anlassfälle wegen angeblicher mündlicher Vereinbarungen aus der Vergangenheit und Missverständnissen angeregt wird, das aktuelle Gebührenblatt und die derzeitigen Vergaberichtlinien (siehe Anhang 19 und Anhang 20) für den Turnsaal bzw. den Sozialraum zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der Anpassungen sollen zudem auch das Antragsformular (siehe Anhang 21) für die außerschulische Nutzung des Turn- bzw. Kultursaales sowie des Sozialraumes überarbeitet sowie eine klare Regelung zu Handhabung etwaiger Anträge auf Ermäßigung etc. geschaffen und umgesetzt werden.

Der TOP 13 wird als Bericht gewertet, da der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.10.2024 bereits einstimmig beschlossen hat, das Gebührenblatt, die Vergaberichtlinien und das Antragsformular für die außerschulische Nutzung des Turn- bzw. Kultursaales und des Sozialraumes seitens des Gemeindeamtes rechtlich und wirtschaftlich prüfen zu lassen.

TOP 14: Förderungsvertrag Sanierung Kirchenfenster evang. Kirche NEU

Ein Förderungsvertrag über EUR 5.000,00 (siehe Anhang 22) mit der Evang. Pfarrgemeinde Arriach für die Sanierung der während der Unwetterkatastrophe 2022 beschädigten kunsthistorisch wertvollen Kirchenfenster der Vier-Evangelisten-Kirche wurde vom Gemeinderat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 beschlossen und der Vertrag seitens der Gemeinde Arriach unterzeichnet. Von der Superintendentur wurde der Evang. Pfarrgemeinde Arriach allerdings danach empfohlen, mit dem Bundesdenkmalamt Kontakt aufzunehmen und erfolgte eine Begehung durch den Landeskonservator. Dabei wurde festgestellt, dass der ursprünglich aufgestellte Kostenplan durch die notwendige Beauftragung von Spezialfirmen einen viel zu geringen Ansatz hatte und die Investitionskosten sich von EUR 23.000,00 auf insgesamt rund EUR 82.000,00 erhöhen (siehe Anhang 23).

Das Land Kärnten, Abt. 3 wird das Sanierungsprojekt mit EUR 20.000,00 zusätzlich unterstützen. Eine Bedingung für die Weitergabe der Förderung aus Bedarfszuweisungsmitteln (BZ a.R.) seitens des Landes Kärnten ist der Abschluss eines weiteren Förderungsvertrages mit der Evang. Pfarrgemeinde Arriach. Der tatsächliche Bedarf, sprich die Umsetzung der Sanierung, muss bis spätestens 31.12.2025 nachgewiesen werden (siehe Anhang 24). Die BZ a.R. werden von der Gemeinde Arriach an die Evang. Pfarrgemeinde Arriach überwiesen und stellen einen „Durchläufer“ für die Gemeinde Arriach dar.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Unterzeichnung des Fördervertrages über **EUR 20.000,00** mit der Evang. Pfarre Arriach für die Sanierung der Kirchenfenster.

Vor dem Bericht des Bürgermeisters wird von GR Mag. Lassnig gemäß § 41 K-AGO seitens der Gemeinderatsfraktion „Die neue Volkspartei in Arriach“ folgender selbständiger Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Arriach an den Bürgermeister übergeben:

Die neue Volkspartei in Arriach Gemeinderatsfraktion

Gemeindeamt Arriach
eingelangt: _____

Arriach, 23.10.2024

23. Okt. 2024

Bearb. 

Antrag

Laut § 41 AGO stellt die oben genannte Gemeinderatsfraktion den selbstständigen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass gemeinsam mit der Gemeinde Treffen und der Schutzwasserwirtschaft Parkplätze im Bereich der Klamm / ehemaliges Gasthaus Zlattinger errichtet werden.

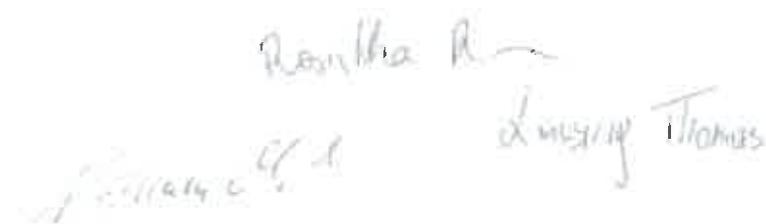
Begründung:

Durch die Unwetterkatastrophe im Juni 2022 wurde die Klamm erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Durch die umfassenden Schäden und die Notwendigkeit der Neuerrichtung des Kraftwerkes können die beliebten Parkplätze in der Klamm nicht mehr genutzt werden.

Die neu verlegte Bushaltestelle in Richtung Afritz weist in ihrem Nahebereich leider auch keine Parkmöglichkeit auf.

Daher wird der Bürgermeister aufgefordert, gemeinsam mit der Gemeinde Treffen, auf deren Gemeindegebiet die Flächen liegen und der Schutzwasserwirtschaft, die die Flächen des ehemaligen Gasthofes Zlattinger abgelöst hat, eine Parkplatzlösung umzusetzen. Damit soll die Arriacher Bevölkerung wieder eine Möglichkeit haben, unkompliziert in der Klamm ihr Auto stehen zu lassen und auf den Bus oder eine Mitfahrgelegenheit umzusteigen.

Unterschrift der Gemeinderäte



Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag geprüft wird. Zum Thema Parkplatz wird seitens des Amtsleiters Kontakt mit der Marktgemeinde Treffen zum Status des Projektes aufgenommen.

TOP 15: Bericht Bürgermeister

1. Der Bürgermeister berichtet von der Kindertagesstätte (KiTa), die am 06.11.2024, um 10:00 Uhr eröffnet wird und zu der LR Ing. Daniel Fellner erwartet wird.
2. Von Annemarie Ebner wurde die Anfrage an die Gemeinde gerichtet, ob wegen Gefahr im Verzug Laubbäume auf dem gemeindeeigenen Grundstück Arriach 50 auf ihre Kosten entfernt werden dürfen. Der Wert des Holzes soll vom Obmann des Ausschusses für Agrar- und Infrastruktur, GR Konrad Peschaut, beurteilt werden und ist der festgestellte Wert an Annemarie Ebner zu verrechnen.
3. Die Firma Swietelsky beginnt mit der Notinstandsetzung der Lehmbrücke ab 17.10.2024 und wird danach eine provisorische Freigabe durch den beauftragten Ziviltechniker DI Dr. Stranner erfolgen. Die Notinstandsetzung und gleichzeitige Ausschreibung des Neubaus wurde von Ziviltechniker DI Dr. Stranner vorgeschlagen, da für die geplante Generalsanierung auf Basis seiner ersten Schätzung nur EUR 250.000,00 budgetiert wurden, der Billigstbieter im Ausschreibungsverfahren aber bei rund EUR 390.000,00 lag. Zur Finanzierung wird eine Vorsprache bei LR Ing. Fellner folgen. LHStv. Gruber wurde bereits um Amtshilfe für die Ersatzbrücke ersucht, die sich derzeit noch im Bereich Auf der Tratten befindet.
4. Die folgenden weiteren Maßnahmen sind unter der Koordination von Ing. Anderwald vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Villach im Rahmen des Asphalt- bzw. Bauprogrammes 2024 noch geplant:

Nr.	Titel	Örtlichkeit	Ausmaß
01	Notinstandsetzung Lehmbrücke	Lehmbrücke – Linkes Widerlager	Wie mit Dr. Stranner abgestimmt
02	Fundament Fahnenmast	Insel Nord - Gemeindeamt	DN 200 / Einbautiefe 1,50m
03	Künette Oberflächenwasser	Sauboden Süd / bei Rohrdurchlass	ca. 4 x 1,5m
04	Nachschütten RA Planie	Rutschung Sauboden Süd I	ca. 10-20cm RA Tragschichte
05	Nachschütten RA Planie	Rutschung Sauboden Süd II / Krassnitzer	ca. 5-10cm RA Tragschichte

06	Künette SW-Kanal (Ofner)	Haslerweg # Untere-Laastadt-Straße	ca. 4 x 1m
07	Asphaltierung zu Geogitter (> Agrar)	Berg ob Arriach - Wiesenbauerweg	ca. 30 x 3m
08	2x Künette Oberflächenwasser	Berg ob Arriach #18 (Rainer)	ca. 3 x 1m + 2m ²
09	Asphaltierung zu Schirmen 1 (> Agrar)	Berg ob Arriach #1 (Golsterer)	Künette 4 x 1m + 5m ²
10	Asphaltierung Fahrbahnschäden Kehre	Berg ob Arriach #1 (Golsterer)	3m ² Profilierungen
11	Asphaltierung zu Schirmen 2 (> Agrar)	Berg ob Arriach #1 (Golsterer)	6 x 2m
12	Asphaltierung Fahrbahnschäden Kehre	Berg ob Arriach #3 (Albl)	3m ² Profilierungen
13	Künette Rohrdurchlass	Hundsdorf #34 (Ebner)	ca. 4 x 5m
14	Asphaltierung zu Geogitter (> Agrar)	Sauerwald (Burgstaller) – vor Mautstelle	ca. 20 x 4m
	(*) > Agrar: Baumaßnahmen durch Agrar	Verrechnung an Kostenträger?	

5. Von der LAG Region Villach-Umland hat die Gemeinde Arriach über das LEADER-Projekt „SORAVIUM – Sozialraumanalyse Region Villach-Umland“ kostenlos eine Tischbank erhalten. Es soll ein Standort laut Vorgaben gefunden werden, der von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen frequentiert wird. Die Wiesenfläche zwischen Steinkörben und Holzzaun im Ortszentrum bietet sich an. Der Standort Wanderschuh wird geprüft werden.
6. Am 28.10.2024, 13.00 Uhr wird ein Koordinierungsgespräch zum Thema Hubschrauberlandungen auf dem Spielplatz beim Bildungszentrum stattfinden. Zur Koordinierung des Termines mit allen Beteiligten konnte der Leiter des Bereichs 05 – Verkehrswesen bei der BH Villach-Land, Herr Reg.-Rat. Ing. Kerschbaumer gewonnen werden. Ziel des Gespräches ist es, eindeutige Auflagen zu erhalten und dementsprechend umzusetzen, um in Zukunft Hubschrauberlandungen bei medizinischen Notfällen in der Nähe des Orts- und Bildungszentrums bzw. der Arztpraxis zu gewährleisten. Das Protokoll der Besprechung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.
7. Die Weiterführung von KEM / KLAR! Ossiacher See Gegendtal für drei weitere Jahre wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2024 beschlossen. Um die vollen Fördermittel aus den beiden Förderprogrammen (KEM und KLAR) zu erhalten, müssen sogenannte Bonusmaßnahmen seitens der Gemeinde Arriach umgesetzt werden. Als Bonusmaßnahmen sollen innerhalb der drei Jahre

zwei Maßnahmen umgesetzt werden, die ohnehin seitens der Gemeinde Arriach realisiert werden müssen und werden diese hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

- Gründung Energiegemeinschaft
- Errichtung einer E-Tankstelle

8. Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gasthof Alte Point angeregt wurde, den großen Nadelbaum im Slow-Food-Garten der Gemeinde Arriach für die Weihnachtszeit zu beleuchten. Dazu wurde ein Angebot für Lichterketten eingeholt, ein Vergleichsangebot ist noch ausständig. Hinzu kommen die Kosten für die Anbringung der Lichterkette und weiters sind die anfallenden Stromkosten zu berücksichtigen. Es ist mit Gesamtkosten iHv. ca. EUR 1.000,00 zu rechnen.
9. Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeindekalendar ein Serviceangebot der Gemeinde ist, um die Bevölkerung über wichtige Termine und Ereignisse zu informieren und wurde der Gemeindekalendar in der Vergangenheit von 98 Prozent der Gemeindebevölkerung als wertvolles Instrumentarium angesehen.

Die Aufrechterhaltung des Gemeindekalendarers als Informationsquelle für die Bürger ist von hoher Bedeutung. Er ermöglicht es, sämtliche relevanten Termine, von kommunalen Versammlungen bis hin zu lokalen Veranstaltungen, auf einen Blick zu erfassen. Dies fördert nicht nur die Transparenz innerhalb der Gemeinde, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl, indem die Bürger aktiv an den Aktivitäten und Entwicklungen in ihrer Umgebung teilhaben können.

Hinsichtlich des finanziellen Aspektes ist mit Kosten iHv. ca. EUR 3.650,00 zu rechnen und setzen sich diese aus verschiedenen Posten wie Design, Druckkosten und Versand an die Gemeinde zusammen. Es wird auch wieder mit Einnahmen iHv. ca. EUR 3.250,00 durch Einschaltungen gerechnet. Diese Einnahmen sollen dazu beitragen, die Kosten für die Erstellung und Bereitstellung des Gemeindekalendarers zu decken.

Dennoch ergibt sich ein Fehlbetrag iHv. ca. EUR 400,00, der durch eine Bedeckung des Zentralamts ausgeglichen wird. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser finanzielle Aufwand nicht nur als Investition in den Gemeindekalendarer selbst

betrachtet werden sollte, sondern als Beitrag zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Stärkung der Gemeinschaftsbindung.

Zu erwähnen ist, dass die Zustellung an die Haushalte in Arriach noch offen ist. In jedem Fall sollen alle Gemeinderäte ersucht werden, die Zustellung vorzunehmen, weiters ist die Einbindung der Zeitungsausträger angedacht. Etwaige für die Zustellung anfallende Aufwendungen sind in den o. a. Kosten daher noch nicht enthalten. Zusätzlich wird in der Gemeindeinformation 12/2024 der Veranstaltungskalender 2025 auf einer Seite zum Heraustrennen zusammengefasst.

10. Die Förderrichtlinien des Vereines Kärntner Holzstraße sehen vor, dass den Gemeindegremien der Mitgliedergemeinden die Förderungsanträge der Förderungsnehmer für Projekte der Holzstraßen-/Holzbaukultur zur Kenntnis gebracht werden.

Folgende Förderungsanträge an den Verein Kärntner Holzstraße werden dem Gemeinderat der Gemeinde Arriach hiermit zur Kenntnis gebracht:

- Gemeinde Arriach / SC GSM Arriach
 - Erneuerung der Sitzbänke und der Abzäunung am Sportplatz Arriach
 - Fertigstellung: April 2024
 - Projektkosten lt. Antrag: EUR 4.200,00 inkl. Eigenleistung
 - Die fachliche Prüfung durch Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten ist mit 02.10.2024 erfolgt.
- Gemeinde Arriach
 - Errichtung einer Lärchenzaunkonstruktion für den Außenbereich des Kindergartens / der KiTa
 - Fertigstellung: August/September 2024
 - Projektkosten lt. Antrag: EUR 9.668,89
 - Die fachliche Prüfung durch Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten ist mit 02.10.2024 erfolgt.

- Holzdach „Schuri Mühle“
 - Erneuerung des Daches der Schuri Mühle (wurde bei Begehung in der Gemeinde Arriach durch Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten mit 02.10.2024 festgestellt und der Eigentümer persönlich zur Antragstellung informiert)
 - Fertigstellung: Oktober 2024
 - Projektkosten: EUR 6.293,20
 - Die fachliche Prüfung durch Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten ist mit 02.10.2024 erfolgt.

- Holzhütte
 - Errichtung einer Holzhütte durch 1. Vbgm. Siegwald Platzner
 - Fertigstellung: 2024
 - Die fachliche Prüfung durch Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten muss noch durchgeführt werden.

- Lärchenholzbrücke
 - Fertigstellung einer Lärchenholzbrücke durch Volkmar Gütler in Stadt
 - Fertigstellung: Juni 2024
 - Die fachliche Prüfung durch Dr. Schwertner vom Landesmuseum Kärnten muss noch durchgeführt werden.

GR Müller fragt nach dem Grund, warum beim Kindergarten bzw. der KiTa ein Holzzaun errichtet wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass Arriach einerseits eine Holzstraßengemeinde ist. Es war auch ein Maschendrahtzaun angedacht, aber bei den Baubesprechungen haben sich die anwesenden Gemeindevertreter für den Lärchenzaun entschieden. Der Hauptgrund war aber der große Wunsch der Kindergartenleitung einen Holzzaun zu errichten, der mit großen Tafeln versehen kreativ genutzt werden kann.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage an GR Ebner, ob er für den Kleintierzüchterverein Hilfe und Unterstützung benötigt, da bei der Kleintierzuchtschau im Rahmen der

Arriacher Dorf- und Kulturtage aufgrund des Sturms ein Zelt zerrissen wurde und leider auch teure Zuchttiere entkommen sind.

GR Ebner erklärt, dass mittlerweile der Großteil der entkommenen Vögel wieder eingefangen wurde. Der Verein liegt durch Mindereinnahmen und das zerrissene Zelt aber bei einem Minus iHv. von ca. EUR 2.400,00. Ein Teil des Minus wird über Sponsoren abgedeckt. Der Bürgermeister erklärt, dass er beim Versicherungsunternehmen Koban Group wegen dem Spezialfonds nachfragen wird. Eventuell kann über diesen geholfen werden.

2. Vbgm. Unterköfler fragt, warum einige Bescheide und Verrechnungen zu Kanalschlussgebühren nicht an die betroffenen Gemeindebürger hinausgegangen sind.

GR Mag. (FH) Maurer, MAS meint dazu, dass die Abarbeitung der Bauakte bei den vorangegangenen Amtsleitungen lag. Durch die Wechsel ist leider viel liegen geblieben, das aufgearbeitet werden muss und wird. Weiters muss erwähnt werden, dass mit der Buchführung inzwischen auch von der Kameralistik zur Doppik gewechselt wurde. Die Vorschriften sind nun größtenteils an die Betroffenen übermittelt worden und der Auftrag ist, dass bis Jahresende die noch offenen Punkte abuarbeiten sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er die Weisung erteilt hat, dass die offenen Vorschriften abuarbeiten sind.

GR Müller wirft ein, dass eine Liste der offenen Bauvorhaben für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung angedacht war.

Der Bürgermeister erklärt, dass es hier ein Datenschutzthema gibt und man sich auch auf Ebene des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung an den Datenschutz halten muss.

GR Müller fragt, warum der Infopoint beim Kriegerdenkmal nicht funktioniert.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit dem Leitungsstrang zusammenhängt, an dem auch die E-Tankstelle hängt. Diese musste wie auch der Verteilerkasten außer Betrieb und vom Netz genommen werden.

GR Müller fragt, ob bei den Dachsanierungen der Firma Peschka auf den gemeindeeigenen Gebäuden auch die Halterungen für die geplanten Photovoltaik-Paneele montiert wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die beauftragte Firma Winkler in Absprache mit der Firma Peschka bereits die Montage der Halterungen berücksichtigt hat.

GR Müller weist darauf hin, dass eine Kürzung der Kanaldeckel beim Weg zur katholischen Kirche erfolgen sollte, wo die Rabatte sind. Schwerverkehr?

GR Müller fragt zum Stand des geplanten Breitbandausbaues mit der Firma Speed Connect.

Der Bürgermeister erklärt, dass die bereits organisierte Bürgerversammlung krankheitsbedingt abgesagt werden musste und gerade die Terminfindung für eine Bürgerversammlung läuft. Grundsätzlich soll der Baustart im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Verrohrungen sollen bereits vor geplanten Asphaltierungen berücksichtigt werden, um die Straßen nicht wieder aufgraben zu müssen.

GR Müller berichtet, dass die Transformatoren der Deckenbeleuchtung im Proberaum der Trachtenkapelle überhitzt waren und getauscht werden mussten.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Versicherungsschaden geprüft wird, ansonsten erfolgt eine Finanzierung aus dem Haushalt.

GR Müller erklärt, dass der Schnapsausschank im Rahmen des Arriacher Markt'l vor dem Kriegerdenkmal von Gemeindebürgern negativ bemerkt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm diesbezüglich keine Kritik zugetragen wurde. In Zukunft wird die Standanordnung genauer auf sensible Standorte geprüft werden.

Allgemein wird im Gemeinderat diskutiert, dass die öffentliche WC-Anlage im Gemeindeamt beim Arriacher Markt'l geschlossen war.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Öffnungszeiten klar definiert waren und wird es diesbezüglich zu einer Nachbesprechung kommen.

Weiters wird angemerkt, dass die Bauverhandlungen nicht auf der Gemeinde-Webseite unter Kundmachungen aufscheinen.

Die Sachlage wird seitens des Gemeindeamtes geprüft werden. Der Amtsleiter und Mag. (FH) Maurer, MAS erklären, dass grundsätzlich alle Bauverhandlungen der letzten Zeit auf der Webseite kundgemacht wurden. Sie werden aber nach Ablauf der Kundmachungszeit wieder abgenommen. Die Termine des Anschlages und der Abnahme sind auf den Bescheiden vermerkt.

GR Manfred Fischer meint, dass man das Interesse von Marcus Brandstätter und seiner Firma W&B Holzbau für einen Gewerbestandort, z. B. Palzerboden, prüfen sollte. Andere Gemeinden bieten Gewerbegründe teilweise mit null Euro an. Derzeit ist die Firma W&B Holzbau in Sirmitz ansässig.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies in erster Linie ein Widmungsthema darstellt und nicht sehr wahrscheinlich realisierbar ist. 3.000 bis 4.000 m² Gewerbegrund sind in Arriach derzeit leider nicht anzubieten. Wenn es eine Lösung gäbe, wäre der Bürgermeister gerne bereit darüber zu diskutieren.

Der 2. VbGm. Unterköfler schlägt vor, dass der Parkplatz-Pachtvertrag mit der Gerlitzen-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co. KG (GKT) hinsichtlich der seiner Meinung nach zu geringen Pachteinahmen zur Diskussion gestellt werden sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der GKT grundsätzlich gut funktioniert und diese bei Bedarf gegenüber der Gemeinde kooperativ ist. Die Höhe der Pachteinahmen wird im Jahr 2025 evaluiert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister Gerald Ebner)



Mitglied des Gemeinderates:



(GR Franz Ebner)

Der Schriftführer:



F.d.R.d.A.
(AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz)

Mitglied des Gemeinderates:



(GR Manfred Fischer)

Anhänge: 1 – 24

Erght an:

1. Mitglieder des Gemeinderates
2. z.d.A. Amtsleitung